

Infoblatt

zur bauaufsichtlichen Zulassung und CE Kennzeichnung der Montagesysteme Altec

1. Allgemeines

Vorgefertigte tragende Bauteile aus Stahl und Aluminium können seit dem 01.01.2011 auf der Grundlage der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 1090-1:2012-02, mit der CE-Kennzeichnung versehen werden (1). Das Ende der verlängerten Koexistenzperiode ist der 01.07.2014.

Ab diesem Datum müssen entsprechende Bauteile mit der CE-Kennzeichnung versehen werden.

Unabhängig von der CE-Kennzeichnung gilt für Bauteile von Unterkonstruktionen für Solaranlagen, dass diese einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis in Form einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer Zustimmung im Einzelfall benötigen, wenn die Tragfähigkeiten nicht nach den geltenden Technischen Baubestimmungen ermittelt werden können, sondern nur auf der Grundlage von Versuchen. In diesem Fall ist die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen erforderlich.

Im Mai 2012 wurde vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) folgendes veröffentlicht:

„Hinweise für die Herstellung, Planung und Ausführung von Solaranlagen“ (2)

Die Hinweise geben Informationen zu den bautechnischen Anforderungen (Produkt- und Bemessungsregeln) der Landesbauordnungen sowie zur Verwendung.

Nachfolgend ein Auszug aus den Hinweisen. (Grundlage der Tragwerksplanung DIN EN 1990 und die Lastannahme nach EUROcode 1991-1-16i55)

Montagesysteme

“Das PV-Modul bzw. der Solarkollektor wird von einem Montagesystem getragen, das die Eigenlasten, die Wind- und Schneelasten und ggf. Nutzlasten, die auf das PV-Modul bzw. den Solarkollektor einwirken, sicher und dauerhaft aufnehmen und in das Gebäude, andere bauliche Anlagen oder den Baugrund weiterleiten muss. Für die Standsicherheit gelten die technischen Regeln der Liste der Technischen Baubestimmungen. Bei der Ausführung von Stahl- und Aluminiumkonstruktionen sind die in dieser Liste **aufgeführten Eurocodes DIN EN 1993-1** und **DIN EN 1999-1** einschließlich der nationalen Anhänge und die Ausführungsnorm **DIN EN 1090-2** und **DIN EN 1090-3** zu beachten.

Die Standsicherheit und die Ausführung von Tragkonstruktionen aus nichtrostendem Stahl sind derzeit nicht durch die geltenden Technischen Baubestimmungen geregelt. Hier ist die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.3-616) zu beachten.

Außerdem ist für den Nachweis der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich, sofern:

- die Tragfähigkeit von Metallkonstruktionen durch Versuche ermittelt wird,
- die relevanten Teile des Montagesystems aus Kunststoffbauteilen bestehen,
- die Montageträger oder Aussteifungselemente des PV-Moduls bzw. Solarkollektors geklebt sind.

Befestigungsmittel für Montagesysteme

Für die Verankerung und Befestigung von Solaranlagen am Gebäude, anderen baulichen Anlagen oder auf dem Fundament bzw. für die Verbindung an der Unterkonstruktion sind Verankerungs-, Befestigungs- und Verbindungselemente (Schrauben, Dübel, Ankerschienen etc.) zu verwenden, die den technischen Baubestimmungen entsprechen oder die auf Grund europäischer technischer Spezifikationen die CE-Kennzeichnung tragen und diese Kennzeichnung die in der **Bauregelliste B Teil 1** festgelegten Klassen und Leistungsstufen aufweist.

Für alle anderen Verankerungs-, Befestigungs- und Verbindungselemente ist der Verwendbarkeitsnachweis durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung zu erbringen. Nicht geregelte Verankerungs- und Befestigungsmittel für Beton und Mauerwerk müssen europäischen technischen Zulassungen oder allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen entsprechen.

Die Verwendbarkeit von Befestigungen durch eine adhäsive Verbindung (Verklebung, Verschweißung) mit der Dachhaut muss durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen werden. Bei dieser Befestigungsvariante müssen die einzuleitenden Zug- und Schubkräfte durch alle Schichten der Gebäudehülle hindurch dauerhaft in die tragende Konstruktion des Gebäudes weitergeleitet werden“.

2. CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist ein Verwaltungszeichen, dass die Freiverkehrsfähigkeit entsprechend gekennzeichnete Industrieerzeugnisse im Europäischen Binnenmarkt zum Ausdruck bringt.

Aussagen zu den Begrifflichkeiten:

- | | | |
|-------------------|---|---|
| - EURO Code 3 | = | Norm für Stahlbau |
| - EURO Code 9 | = | Norm für Aluminiumbau (im Entwurf) |
| - EN 1090 1 bis 3 | = | Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile |

Nach diesen Normen arbeiten wir!

- Die Standsicherheit wird nach den technischen Regeln der Liste der Technischen Baubestimmungen statische Berechnungen nachgewiesen.
- Vom Karlsruher Institut für Technologie(KIT) wurden wir zertifiziert unter Aktenzeichen 0769 – CPD-122089

Dieses Zertifikat berechtigt uns zur Vergabe der CE-Kennzeichnung unserer Produkt aus Aluminium, Stahl und nichtrostendem Stahl nach EN 1090-1

3. Zusätzliche Qualitätsnachweise

Zusammen mit der hohen und regelmäßig überprüften Artikel und Prozessqualität, erhalten Sie als Kunde eine maximale Sicherheit für die Befestigung Ihrer kostbaren Solaranlage. (10 Jahre Garantie, siehe AGBs)

4. Zertifiziert ist bereits / unbedenklich ist derzeit:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Dachhaken starr | = statischer Nachweis / CE Kennzeichnung |
| - Aluminium Strangpress Profile | = CE Kennzeichnung |
| - Profilverbindungen / Kreuzverbinder | = bauaufsichtliche Zulassung beim DIBt beantragt |
| - Modulklemmen | = bauaufsichtliche Zulassung beim DIBt beantragt- |
|
 | |
| - Dachanbindungen / Solarbefestiger | = bauaufsichtliche Zulassung durch DIBt |
|
 | |
| - Freiland Stahl 30° | = CE Kennzeichnung |
| - Aufständerung Süd, ballastoptimiert | = CE Kennzeichnung |

(EJOT verfügt über eine bauaufsichtliche Zulassung für diese Bauteile - EJOTZ-14.4-532)

Literatur

- 1) Newsletter 03/2012 des DIBt
Verlängerung der Koexistenzperiode von EN 1090-1 und den betroffenen nationalen technischen Regeln bis zum 01.07.2014(siehe: <http://www.dibt.de/>)
- 2) Hinweise für die Herstellung, Planung und Ausführung von Solaranlagen
Mai 2012 (Sonderdruck 10029018 DIBt)

ALTEC Solartechnik AG

Industriegebiet 1
07924 Crispendorf
Germany

Telefon: +49 3663 4210-200
Telefax: +49 3663 4210-211

E-Mail: info@altec-solartechnik.de
Internet: www.altec-solartechnik.de

I